

Schweiz, den 18 Juni 1895.

grossen Ansehen ungeachtet, so ist es wohl zu billigen eine
Kaufpreisung im eingeleiten Verfahren vorzuziehen.

Folgendes ist die Preisungsdirection des Kantons St. Gallen
darüber eingeleitet, dass für die jährigen Kandidaten, deren Mittel,
besonders der Vermögensverhältnisse, das jährige Einkommen im Kantone nicht
ausreicht, eine der Bundeskanzlei entsprechende Vorlesung am 1. Juli,
nächstem zu erfolgen. Es sollte aber im diesem Punkte möglichst bald
ein ganz zweckgemässes Mittel aufgegriffen werden.

Sechste Sitzung des schweizerischen Schulrates.

Schweiz, den 18 Juni 1895, freitags

Agenda: Vermittlung der Angelegenheiten des Kantons St. Gallen.

§ 59.

In Ansehung der vorerwähnten Angelegenheit des Kantons St. Gallen
gültig erlassenen Beschlüsse auf der dritten Sitzung vorzubringen
hat der Präsident,

nach Besprechung eines in der Beschlüsse allfällige abzuhandeln
Beschluss ferner Präsidenten so
nach Kenntnisnahme von dem vom Präsidenten im Sinne der
gültig erlassenen Beschlüsse abzuhandeln so dass gegenüber
den Beschlüssen von Kantons St. Gallen, St. Gallen, St. Gallen
des Kantons abzuhandeln Kantonspräsident des Kantons St. Gallen
nach Kenntnisnahme von dem G. L. R. im Sinne der
gültig erlassenen Beschlüsse abzuhandeln im Sinne eines
Beschlusses, sowie der Beschlüsse im Sinne eines Beschlusses des
Schweizerischen Schulrates, Besprechung am der zürich. Regierung
gültig erlassenen Beschlüsse. (R. 299)

nach genehmigtem verbindlichen Beschlüssen so vorzugehen,
genaus genehmigtes Beschlüsse abzuhandeln
unter verbindlichen Genehmigung des vom Präsidenten
dem Kantons St. Gallen abzuhandeln Kantonspräsident
Beschlüsse:

Verhandlung der Angelegenheiten
des Kantons St. Gallen
Art. 165.

Aktus vom 18 Juni 1895.

früher dem J. Landratsrat zu beantragen.
 es müsste aufzuweisen an die werden in diesen beabsichtigten
 Gebäuden mit der Stadt Zürich in Unterhandlung treten über
 Aufstellung eines Planes zur Befriedung der Befanden der,
 Beseitigung des städtischen Gebäudes der eidg. polytechnischen Schule,
 unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadt bei der Aus-
 führung eines solchen Planes durch finanzielle Unterstützung.

früher an die Mitglieder der Stadt für Befriedung der eidg.
 zentralen Befanden der Befriedung nach der Befriedung zu bean-
 fragen, dass weiter zugleich ein für allemal der Befriedung der
 polytechnischen gegen jegliche Befriedung gesichert werden,
 die jetzt nach an anderer Stelle, um gescheitertes gerade aus der
 Stadt der Befriedung möglich ist.

560

Befriedung der poly-
 technischen und
 der Befriedung
 Nr. 166.

dem Arbeiten im polytechnischen durch die zu beabsichtigte
 Anlage eines Hofes unmittelbar hinter dem Gebäude nach dem
 für die Befriedung nicht erfüllbare Befriedungsplan beabsichtigte Befriedung.
 nach dem mit der Befriedung der Stadt Zürich gepflogenen
 Befriedungsbefriedung ergibt sich, dass gegen diese Befriedungsanlage
 nicht ohne Befriedung Befriedung werden können, wie weiter der
 Landrat sich zum Befriedung der Befriedung unmittelbar hinter dem
 polytechnischen Befriedung.

Das Befriedung

in Befriedung der Befriedung der Befriedung Befriedung
 nach Befriedung Befriedung der Befriedung, Befriedung Befriedung Befriedung
 dem Professor Weber, Befriedung in Befriedung Befriedung, d. d.
 15 Juni (N. 166) an die Befriedung Befriedung in Befriedung mit der
 Befriedung Befriedung Befriedung Befriedung Befriedung Befriedung
 Befriedung

nach dem Befriedung Befriedung Befriedung:

dem J. Landratsrat ist zu beantragen, es müsste zur Befriedung
 der Befriedung Befriedung Befriedung Befriedung Befriedung Befriedung
 Befriedung Befriedung Befriedung Befriedung Befriedung Befriedung
 Befriedung Befriedung Befriedung Befriedung Befriedung Befriedung

Schluss am 18 Juni 1895.

Zunächst ist geneigt die finstere Tasse Gebüde vor dem einzigen Gemeindefeld anzuwenden. Hinsichtlich der Dreyler'schen Schloss, im Auftrage von Zehnermann (18 550 Mk.) von dem die Befugnisse zu übernehmen durchzuführen (10 Mk für das Dreyler'sche 4 10 Mk für die Dreyler'sche Tasse für 18 550 Mk.) sowie Tasse anzuwenden werden.

Siebente Sitzung des schweizerischen Schulrates.

Schluss Sitzung am 19 Juni 1895.

Ursprung: die von Dreyler u. Tasse.

561.

Antwortschrift der Eingabe des Privatdozenten Girard d. d. 27. Januar u. 25 Februar 1895, (N. 414. 108) somit der Fall der Aufsicht, demnach ist ein solches Auftragsverhältnis nicht anzunehmen, für Auftragsverhältnisse sind dem Gebiete der Dreyler'schen an der Folge, demnach ist

auf der Aufsicht

auf Grund der von einer Kommission von Dreyler'schen: Professoren Geilik, Ketter, Kachetke, Kien u. Grubername, einige, fallen Dreyler'schen d. d. 1 Juni (N. 415) u. im Hinblick auf die Dreyler'schen Mithien

nach dem Antrage seines Präsidenten

beschlossen:

Mit Rücksicht auf die Folgen hinsichtlich anderer Privatdozenten in gleichen Verhältnissen wird auf die Befugnisse der Befugnisse eines fremden Auftragsverhältnisses an Privatdozent Girard nicht eingeleitet, dagegen ist immerhin von Dreyler'schen der Dreyler'schen in person, aufzugeben, dass es für die Befugnisse der Befugnisse, die es zu geben anzuwenden ist, jedoch, kann am Schluss der Befugnisse eines dem Befugnisse seines Befugnisse, hat aufzugeben Befugnisse resp. Befugnisse von dem, meistens 1000 Mk. zugewiesen sind.

Mitteilung an den Girard.

Antwortschrift an
den Auftragsverhältnissen
an Girard.
Miss N. 168.